Mitglieder Information

Liebe Sportsfreundinnen und –freunde des BSV Heeren,

mit dem am 28.03.2013 verkündeten Ehrenamtsstärkungsgesetz sind neue Verfahren in Kraft getreten, mit denen die Finanzverwaltungen überprüfen, ob die Satzungen der Vereine den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Im Wesentlichen geht es um steuerliche Vergünstigungen, die den Vereinen zugestanden werden, u.a. darum, dass Vereine auch zukünftig Zuwendungsbescheinigungen (umgangssprachlich: „Spendenquittungen") ausstellen können.

Das Finanzamt Hamm – nicht das eigentlich für das Vereinsregister zuständige Amtsgericht Hamm – hat uns deshalb (aber auch nahezu alle anderen Vereine seines Einzugsbereichs) aufgefordert, bis 2016 eine Satzungsänderung vorzunehmen. In diese sind gemäß § 60 Abgabenordnung (AO) Formulierungen bezüglich der Gemeinnützigkeit zwingend wörtlich zu übernehmen.

Die Satzungsänderung soll im Rahmen unserer Hauptversammlung am 08. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Vereinsheim beschlossen werden. Erfreulicherweise entspricht unsere erst 2011 verabschiedete und zeitgemäß formulierte Satzung weitgehend den finanzamtlichen Forderungen. Wir haben deshalb nur über wenige Änderungen abzustimmen, die sich im § 2 (Zweck des Vereins) wiederfinden.

Zur Information und Gegenüberstellung sind im Vereinsheim Exemplare der gegenwärtigen und der zukünftigen Satzung ausgelegt. Die geänderten Passagen im Entwurf sind in roter Schrift kenntlich gemacht. Darüber hinaus sind alte und neue Fassung auch auf der Vereinsseite im Internet http://www.bsv-heeren.de einzusehen. Ebenfalls zur Versammlung liegen Ausdrucke der jeweiligen Fassungen parat.

Wir hoffen, dass Ihr Verständnis für die Satzungsänderung habt und bitten bei der Versammlung um eure Zustimmung.

Für den Vorstand

Heinz Struszczynski